

Hausordnung - Herschdorfer Hort Häus'l – das H³

Anschrift des Trägers der Einrichtung:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

1. Unser Umgang miteinander

Wir Kinder und Erwachsenen...

...sind höflich, respektvoll, offen, verständnisvoll, ehrlich und herzlich gegenüber allen anderen Menschen im Hortalltag.

...achten Jeden, verletzen niemanden mit Worten oder körperlich.

...legen Streitigkeiten friedlich bei. Dazu nutzen wir das Gespräch.

...gehen pfleglich mit den Hort- und Privatsachen um, melden Schäden sofort und beseitigen sie.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

In der Schulzeit von 6:00 bis 7:30 Uhr (nur für Frühhortkinder) und nach Unterrichtschluss bis 16:30 Uhr.

In der Ferienzeit von 6:00 bis 7:30 Uhr (nur für Frühhortkinder) und von 7.30 bis 15 Uhr.

3. Aufnahme der Vorschulkinder

Die neuen Hortkinder werden mit Übergang in die Schule in den Hort aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger. Das Aufnahmegespräch führt die Leiterin, indem Organisatorisches geklärt wird. Sofern das Kind nicht in einer Einrichtung der Gemeinde vorher betreut wurde, ist eine ärztliche Bescheinigung über den aktuellen Gesundheitszustand (Allergien, allgemeine Wohlbefinden, chronische Erkrankungen,..) vorzulegen. In Kooperation mit der Grundschule Mittelherwigsdorf findet vor Beginn des 1.Schuljahres ein Gesamtelternabend statt.

4. Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen (Achtung! Kleidungsstücke kennzeichnen). An sonnenreichen Tagen achten die Eltern selbst auf einen entsprechenden Sonnenschutz ihres Kindes (Eincremen und Sonnenschutz für den Kopf).

5. Hort-Eltern-Rat

Im Hort werden zu Beginn des 1.Schuljahres die Hort-Eltern-Vertreter für vier Jahren gewählt. Alle Eltern werden durch den gewählten Elternrat vertreten.

6. Heimgehzeiten und Abholen / Aufsichtspflicht Heimgezeit

Die Heimgehzeiten werden von den Eltern festgelegt. Änderungen erfolgen schriftlich oder in persönlicher Absprache.

→ Abholung: Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit geändert werden. Bei Abholung aus dem Hort, hat sich das Kind bei einem/einer Erzieher/in zu verabschieden und zügig das Gelände zu verlassen. Gleiches gilt für Kinder, die selbständig den Hort verlassen dürfen. Darüber belehren die Eltern ihre Kinder.

→ Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der selbstständigen Anmeldung des Hortkindes bei der Aufsichtsführenden Hortnerin (Ausnahme Klasse 1 – Abholung aus Klassenzimmer). Sie endet, wenn das Kind abgeholt wird oder den Hort allein verlässt mit persönlicher Abmeldung bei einer Hortnerin. Kinder, die allein nach Hause gehen, haben den sichersten und kürzesten Heimweg zu nutzen. Die Buskinder werden von einer Hortnerin zum Bus begleitet. In den Ferien kommen die Buskinder selbstständig von der Bushaltestelle in den Hort und melden sich bei der Hortnerin an. Darüber werden die Buskinder zu Beginn des neuen Schuljahres belehrt. Die Eltern sind aufgefordert, sich im Hort über den Verbleib des eigenen Bus-Kindes bei Verspätungen auf dem Nachhauseweg zu informieren.

→ Im Falle, dass Eltern bei Abwesenheit die vorübergehende Aufsicht ihrer Kinder an andere Personen übertragen, bedarf es einer schriftlichen Information des Hortes (Erreichbarkeit!).

7. Organisation

Nach Schulschluss (nach der 3.-6. Unterrichtsstunde) wechseln die Kinder zügig in den Hort und melden sich an.

Die Hortbetreuung der Klassen 1 findet im Schulgebäude statt. Dabei werden die Klassenzimmer auch als Horträume genutzt.

Das Schulhaus wird von den Klassen 2-4 nur zur Hausaufgabenbetreuung und bei Ganztagsangeboten betreten. Ganztagsangebote sind Angebote der Schule.

Grundsätzlich dürfen Kinder das Schulgelände während der Hortzeit nicht verlassen.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder nicht während der Hausaufgabenzeit abzuholen, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Nach der Hausaufgabenzeit wird die Schule verschlossen (Ausnahme GTA-Tage).

8. Mittagessen und Vesper

Das Mittagessen wird durch die Grundschule Mittelherwigsdorf angeboten. Nach dem Mittag kommen die Kinder zügig und selbstständig in den Hort. Darüber werden sie zu Beginn eines Schuljahres belehrt.

9. Getränke

Den Kinder stehen Getränke (Tee + Wasser) ständig ausreichend zur Verfügung.

10. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Bei Krankheit melden die Eltern ihr Kind im Hort ab. Laut Infektionsschutzgesetz sind die Eltern verpflichtet, dem Hort meldepflichtige Krankheiten mitzuteilen. Bei Unfällen oder Notfällen (unklaren und lebensbedrohlichen Situationen) werden sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Zecken werden nicht im Hort entfernt (Information der Eltern).

Bei gesundheitlichen Besonderheiten sind die Eltern verpflichtet, den Hort schriftlich zu informieren.

11. Betreuungsvertrag

Die Betreuungszeiten sind durch einen Betreuungsvertrag festgelegt und verbindlich.

Der Hortvertrag muss zum Ende des letzten Grundschuljahres schriftlich beim Träger gekündigt werden.

12. Ordnung und Sauberkeit

Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Kinder und Erwachsene gleichberechtigt verantwortlich. Im Gebäude und im Außengelände des Hortes ist das Rauchen verboten!

13. Sicherheit/Türschließung

in Überarbeitung

14. Versicherungsschutz

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen versichert.

15. Medikamente

Kranke Kinder müssen zu Hause betreut werden! Verschreibungs- und apothekenpflichtige Medikamente dürfen nur mit schriftlicher Anweisung des behandelnden Arztes verabreicht werden. Es müssen Einnahmedauer, Dosierung, Darreichungszeiten und berechnete Personen der Einrichtung angegeben sein.

16. Wertsachen/Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Handys ist während der Betreuungszeit nicht gestattet. Smartwatches können zum Ablesen der Uhrzeit getragen werden. Andere Funktionen (Foto- und Videoaufnahmen, Telefonie, usw.) sind aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht erlaubt.

17. Urlaub / Schließzeiten

Kinder benötigen Erholung. Eltern haben die Pflicht ihrem Kind Urlaub zu ermöglichen – einmal im Jahr an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wochen. Die Schließzeiten des Hortes sind im Betreuungsvertrag geregelt. Zusätzliche Tage werden zu Beginn des Schuljahres schriftlich bekannt gegeben.

18. Veränderungen

Änderungen in der familiären/gesundheitlichen Situation sowie Änderung der Anschrift, Telefonnummern usw. müssen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Einrichtung vorgelegt werden.

Mittelherwigsdorf, den 06.02.2024